

POSITIONSPAPIER SP SCHWEIZ

ARMUT STATT ARMUTSBETROFFENE BEKÄMPFEN

Unsere Forderung: Armut in der Schweiz bis 2030
beenden

Verabschiedet vom Parteitag am 24. Februar 2024 in Grand-Saconnex



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. ARMUT UND SOZIALE UNGLEICHHEIT IN DER SCHWEIZ | 3 |
| 2. WAS ES BRAUCHT: DEN TEUFELSKREIS DURCHBRECHEN | 7 |
| 2.1 Frühe Kindheit | 8 |
| 2.2 Schule, Ausbildung und Eintritt ins Erwachsenenleben | 9 |
| 2.3 Berufseintritt und Erwerbsleben..... | 11 |
| 2.4 Das Rentenalter..... | 16 |
| 2.5 Am Ende des Lebens: sozial vererben | 17 |
| 3. FAZIT | 18 |

1. ARMUT UND SOZIALE UNGLEICHHEIT IN DER SCHWEIZ

In einem reichen Land wie der Schweiz ist Armut zunächst vor allem eins: Mangel an Geld, Einkommen und Vermögen. Finanzielle Schwierigkeiten führen fast zwangsläufig zu einer Unterversorgung in beinahe allen Lebensbereichen, etwa im Wohnen und Wohnumfeld, im Gesundheitsbereich, im Kultur- und Freizeitbereich sowie auch und gerade im Bildungsbereich. Sie ist gezeichnet durch Angst, Ausschluss, Wegfall von Lebenschancen, Perspektivlosigkeit und Krankheit sowie durch fehlende Möglichkeiten, sich Gehör zu verschaffen. Wer arm ist, kann sich keine geeignete Wohnung leisten, kann mit seinen Kindern nicht in immer teurere Freizeitparks, Zoos oder Kinos gehen und hat entsprechend wenig bis keine Möglichkeiten, am sozialen, politischen und kulturellen Leben teilzuhaben.¹ Arm zu sein bedeutet, weniger zu haben. Es heisst, weniger sichtbar zu sein, weniger mitbestimmen zu können, weniger wirkungsmächtig zu sein als jene, die keine materielle Not kennen. Armut rührt daher an den Grundprinzipien einer demokratischen Gesellschaft.

Armut betrifft grosse Gruppen in der Schweiz: So leisten wir es uns als demokratische, wohlhabende Gesellschaft, fast einen Zehntel der Menschen im Land – 745'000 gelten als armutsbetroffen – in einem Zustand zu belassen, der ein menschenwürdiges Leben schwierig macht.² Hinzu kommt, dass fast ein Fünftel der Schweizer Bevölkerung im Erwerbsalter sowie deren Kinder in schwierigen finanziellen Verhältnissen leben.³ Unter ihnen sind überdurchschnittlich viele Alleinerziehende, Migrant:innen und Menschen mit geringer Ausbildung, die nach einem Stellenverlust keine neue Arbeit finden. Knapp 160'000 Frauen und Männer sind trotz Erwerbsarbeit arm – sie sind sogenannte «Working Poor». Dazu kommt, dass von diesen erwerbstätigen Menschen oft auch ihre Partner:innen und Kinder abhängen; somit vervielfacht sich die Zahl der Betroffenen, das Bundesamt für Statistik geht von rund 305'000 Personen aus.⁴

Armut ist kein Zufall, sie ist vielmehr notwendig für das vorherrschende Wirtschaftssystem. In der Schweiz müsste niemand arm sein, denn an den finanziellen Mitteln fehlt es – wider den Behauptungen der Bürgerlichen – nicht. Das Vermögen häuft sich bei den Reichsten an, mit tiefen Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen werden die Wettbewerbsfähigkeit und die Profite der grossen Unternehmen gesteigert. Diese systemische Armut ist von der rechten politischen Mehrheit gewollt. Unser kapitalistisches Wirtschaftssystem braucht armutsbetroffene Menschen, um die anderen zu disziplinieren. Die Existenz von Armut in der reichen Schweiz wird dazu genutzt, die Forderungen der arbeitenden Bevölkerung klein zu halten und Menschen dazu zu nötigen auch schlecht bezahlte Jobs dankbar anzunehmen. Durch die Drohkulisse der Armut wird das politische Machtverhältnis von den 99%, welche den Wohlstand unserer Gesellschaft erarbeiten, weiter zum reichsten Prozent verschoben. Die Reichsten nehmen dabei keine Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeitenden

¹ Wie der jüngste [Bericht](#) über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) des BfS zeigt, mussten 5,5% der Kinder in der Schweiz im Jahr 2021 aus finanziellen Gründen auf kostenpflichtige Freizeitbeschäftigungen verzichten.

² Vgl. die Zahlen des BFS, aufbereitet von der Caritas Schweiz, [hier](#).

³ Ebd.

⁴ Ebd.

und wer die Spielregeln des kapitalistischen Systems nicht befolgen kann oder will, fällt zwischen den Maschen hindurch. Armutsbetroffene werden derweilen stigmatisiert und gegeneinander ausgespielt.

Armut konzentriert sich neben Klassenzugehörigkeit entlang der Unterdrückungssysteme, die unsere Gesellschaft strukturieren. Faktoren wie Migrationshintergrund, ein ungesichertes Aufenthaltsrecht, Geschlecht und von der Zuweisung abweichende Geschlechtsidentität (= trans Identitäten), Behinderungen und chronische Krankheiten steigern das Armutsrisiko erheblich. Während die Armutsquote bei Männern bei 8.2% liegt, sind bei den Frauen 9.3% von Armut betroffen. Im Kern macht die unentgeltlich oder schlecht entlohnte Care-Arbeit, ohne die unsere Gesellschaft nicht funktioniert, Frauen arm. Bei trans Personen⁵ dürfte die Zahl der Armutsbetroffenen noch höher liegen, denn die Arbeitslosenquote von trans Personen ist fünfmal höher⁶ als bei cis Personen⁷.

In einem System, das auf Ungleichheiten beruht, kann von Chancengleichheit nicht die Rede sein. Während die Armutsquote⁸ in der Schweiz durchschnittlich bei 7.2% liegt, ist es bei Menschen ohne Schweizerpass mit 13.2% signifikant höher.⁹ Menschen mit Behinderungen sind stärker armutsgefährdet als Menschen ohne Behinderungen. Im Jahr 2021 lebten 16% der Personen mit Behinderungen in einem Haushalt, dessen verfügbares Einkommen unter 60 Prozent des Schweizer Medianeinkommens lag.¹⁰ Bei der übrigen Bevölkerung lag dieser Anteil bei 10%.¹¹ Strukturelle Diskriminierung zeichnet unsere Lebensentwürfe. So ist unser Sozialsystem darauf ausgelegt, dass Menschen ihr komplettes Arbeitsleben in der Schweiz verbringen und ohne Einschränkungen «leistungsfähig» sind. Ausgeblendet werden damit gebrochene Lebensläufe und prekarierte Aufenthaltsverhältnisse von Migrant:innen, Geflüchteten und weiteren Personen mit Migrationsgeschichte. Der Kampf gegen Armut muss zwingend ein intersektionaler sein und das Aufbrechen der Machtstrukturen in unserer Gesellschaft beinhalten.

Auch die regionalen Unterschiede spielen hier hinein. So ist die Gefahr, in Armut abzurutschen, im Tessin deutlich grösser als in der Zentralschweiz.¹² Die wirtschaftlichen Potenziale und damit verbunden die Arbeitsmarktchancen treffen die Bevölkerung auch in der Schweiz je nach Region unterschiedlich hart. Das Erschreckende daran: Uns fehlt es nicht an den Mitteln, diese Menschen aus der Armut zu befreien. Wir wären reich genug, um Armut zu

⁵ Personen, bei denen die Geschlechtsidentität nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt.

⁶ [Arbeitssituation von trans Menschen | trans welcome](#)

⁷ Personen, bei denen die Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt.

⁸ Die Armutsquote wird anhand einer "absoluten" Grenze definiert, die sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) richtet. Armut bedeutet dabei, nicht genügend finanzielle Mittel für gesellschaftlich notwendige Güter und Dienstleistungen zu besitzen

⁹ Bfs Armutsquote nach verschiedenen Merkmalen 2021

¹² Die Volkswirtschaft, [hier](#)

beenden. Es ist schlicht eine Frage der Verteilung: Während die Reichen immer reicher werden, nimmt der Anteil Armutsbetroffener in der Schweiz zu.

Zum Mangel an Geld, sozialer und kultureller Teilhabe, an Erwerbs- und Lebenschancen, gesellt sich die soziale Scham. Arm zu sein, wiegt in einer wohlhabenden Konsumgesellschaft wie der Schweiz, wo liberale Grundsätze – Individualismus, Selbstverantwortung, Meritokratismus, Marktgläubigkeit – zum gesellschaftlichen Selbstverständnis gehören, doppelt schwer. Wenn sozialer und beruflicher Erfolg vor allem vom eigenen Fleiss und Ehrgeiz, von eigenem Schaffen herrührt, dann kann Armut nur ein Ergebnis eigener Verfehlungen, falscher Lebensentscheidungen, mangelnder Anstrengung, ungenutzter Chancen und nicht ausgeschöpfter Potenziale sein – wer arm ist, ist selbst schuld. Eine solche Individualisierung von Schuld lässt die Lebenswelten der Betroffenen, die konkreten Umstände und Erscheinungsweisen von Not, Existenzsorge und Ausbeutung aus dem Blick geraten. Eine armutsbetroffene Person gilt als jemand, der es nicht geschafft hat und nicht oder nicht genug beisteuert zur Gesellschaft. Befeuert wird diese Entwertung von Armutsbetroffenen durch die Kampagne der Rechten, durch die Bedürftigkeit delegitimiert und kriminalisiert wird. Die Folgen davon sind fatal: Aus Scham verzichten viele Armutsbetroffene auf Unterstützungsleistungen, die ihnen zustehen. Zur gesellschaftlichen Exklusion gesellt sich der Selbstabschluss. Armutsbetroffenheit hat nichts mit individuellem (Fehl-) Verhalten zu tun, sondern lässt sich nur mit den gesellschaftlichen Verhältnissen erklären, denen die Menschen unterworfen sind. Armut ist also kein individuelles, sondern ein strukturelles Problem. Diese Strukturen zu ändern, liegt in der Verantwortung der Politik. Wir müssen daher an jenen Strukturen ansetzen, die dafür sorgen, dass sich Unterdrückungs- und Klassenverhältnisse in der Schweiz reproduzieren.

Die Situation für Menschen, die weniger haben, hat sich in den letzten Jahren kaum verbessert. Im Gegenteil: Die vielfältigen Krisen der Gegenwart – angefangen von der Finanzkrise 2008/2009 und der Staatsschuldenkrise von 2012, über die Covid-19-Pandemie bis hin zum Krieg in der Ukraine und dem Klimawandel – haben den Druck auf Menschen mit wenig Einkommen und Vermögen auch in der Schweiz stetig erhöht.¹³ Das ist kein Zufall: Wer nicht über das entsprechende finanzielle Polster verfügt, ist verletzlicher für Krisen aller Art. Für sie wird es immer enger: Steigende Energie- und Lebensmittelpreise haben zur Folge, dass Reallohne in der Schweiz im vierten Jahr in Folge sinken.¹⁴ Parallel dazu führen seit Jahren explodierende Krankenkassenprämien sowie enorme Mietpreissteigerungen vor allem in Ballungsräumen zu einer schleichenden Enteignung jener Menschen, die ihr Leben allein mit Arbeit finanzieren müssen. Ganz anders sieht es am anderen Ende des Einkommens- und Vermögensspektrums aus: Steigende Immobilienpreise und sich prächtig entwickelnde Gewinne aus Kapitalanlagen führen zu einer verstärkten Konzentration von privatem Vermögen in der Schweiz.

¹³ Schweizweit besitzen 24.5 Prozent der Bevölkerung kein Vermögen, 55.5 Prozent eines von 1 bis 50'000 Franken. Diese tiefen Vermögen zusammen machen 1.5 Prozent des Gesamtvermögens aus. Dagegen vereinen sich 30.3 Prozent des Gesamtvermögens auf Personen, die über 10 Millionen Franken besitzen. Vgl. Eidgenössische Steuerverwaltung, [hier](#).

¹⁴ SGB Medienmitteilung vom 08.09.2023, [hier](#)

Der jüngste «Preisschock» zeigt dabei exemplarisch, wie ungleich die Folgen der Krisen verteilt sind und wie dadurch bestehende soziale Härten verschärft werden: Während die grossen Unternehmen in der Lage sind, ihre Gewinne zu schützen, indem sie die höheren Preise an die Verbraucher:innen weiterreichen, fehlt den Lohnabhängigen diese Möglichkeit zur Abfederung externer Schocks.¹⁵ Die Leidtragenden sind Menschen mit tiefen und mittleren Löhnen sowie vor allem Familien. So hat der:die Durchschnittsarbeitnehmer:in heute fast 2'500 Franken weniger Reallohn als im Jahr 2020.¹⁶ Eine vierköpfige Familie muss 2024 gar mit einem Reallohnverlust von rund 3'000 Franken rechnen – ein trauriges Novum in der Schweiz.

Die Bemühungen auf nationaler wie auch kantonaler Ebene, der Armut entgegenzutreten, reichen leider nicht aus. Die Nationale Plattform gegen Armut, getragen von Bund, Kantonen, Städten, Sozialpartnern, Verbänden und NGOs, publiziert beispielsweise seit Jahren Studien und Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Armut. Umgesetzt werden diese Empfehlungen in der Praxis jedoch kaum. Zu gross sind nebst mangelndem Handlungswillen die föderalen Ausprägungen des Systems, zu gross die kantonal unterschiedlich gehandhabten Lösungsansätze. Resultat ist ein schweizweiter Flickenteppich ohne einheitliche Strategie, zum Nachteil der Betroffenen.

Bei der Bekämpfung der Armut spielt die Verbesserung der Bildungschancen des:der Einzelnen eine wichtige Rolle. Mit der erfolgreichen Bewältigung von (Aus-) Bildungsprozessen kann man unter günstigen Umständen einer prekären Lebenslage entkommen und beruflich Karriere machen. Eine gute Bildung ist ein fundamentales Recht aller Kinder und Erwachsener und wir müssen alles daransetzen, bestehende Hürden für Chancengerechtigkeit in der frühen Kindheit, in der Schulbildung und im Erwachsenenalter (bspw. bei der Ausbildung nach 25, in der Weiterbildung oder beim Zugang zu Stipendien für die Migrationsbevölkerung) abzubauen.

Individuelle Bildungsaufstiege allein bieten jedoch keine gesamtgesellschaftliche Lösung für das Problem der Armut und Ausgrenzung grösserer Bevölkerungsgruppen. Denn Armut beruht nur selten allein auf Bildungsdefiziten.¹⁷ Sie beruhen vielmehr auf einer ungleichen Verteilung materieller Ressourcen. Jede sinnvolle linke Armutspolitik muss daher bei der Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen ansetzen: es braucht einen Ausbau des *Service public*, damit die Menschen unabhängig(er) von künftigen externen Schocks und Krisen werden, es braucht eine gezielte materielle Besserstellung von Armutsbetroffenen durch Umverteilung und es braucht Massnahmen zur Stärkung der Kaufkraft, gerade von Geringverdienenden – durch höhere Löhne und Renten, durch bezahlbare Krankenkassen und Mieten. Darüber hinaus müssen wir uns bewusst machen: Das kapitalistische System ist auf die Existenz und Produktion von Armut angewiesen. Nur durch eine grundlegende

¹⁵ Vgl. zum Thema der «Sellers Inflation», den Beitrag von Isabella Weber: Sellers' inflation, profits and conflict: why can large firms hike prices in an emergency?, in: Review of Keynesian Economics 11 (2/2023), S. 183-213.

¹⁶ Vgl. Medienmitteilung des SGB vom 07.07.2023, [hier](#)

¹⁷ Unbestritten ist, dass man aufgrund der erfolgreichen Bewältigung von (Aus-) Bildungsprozessen unter günstigen Umständen einer prekären Lebenslage entkommen und beruflich Karriere machen kann.

Veränderung unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems kann Armut vollständig unterbunden werden.

Für die SP Schweiz als Partei für eine soziale Schweiz steht fest: Es braucht eine Wende mit konkreten Massnahmen gegen die steigende Armut und die sich verschärfende soziale Ungleichheit im Land. Es ist unser erklärtes Ziel, Armut in der Schweiz bis 2030 ein für alle Mal zu beenden, damit alle Menschen in diesem Land ein würdiges und eigenständiges Leben führen können.¹⁸

2. WAS ES BRAUCHT: DEN TEUFELSKREIS DURCHBRECHEN

Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen: Die gängige Erzählung der Leistungsgerechtigkeit ist ein Märchen: Armut ist nicht Ausdruck eines individuellen Scheiterns, sondern strukturellen gesellschaftlichen Versagens. Dies zeigt ein Blick auf die geringe soziale Mobilität in der Schweiz: Wer in der Schweiz einmal in die Armut gerät, kommt nur schwer wieder raus. Sechs Generationen braucht eine Familie im Schnitt hierzulande, um der Armut zu entfliehen, in Skandinavien sind es zwei.¹⁹

Entscheidend sind in erster Linie nicht die eigene Leistung, sondern die Lebensbedingungen, in die wir hineingeboren werden. Das muss sich ändern.

Setzen wir nur auf mehr Chancengerechtigkeit, verteilen wir das Armutsrisiko lediglich neu. Als Sozialdemokrat:innen müssen und wollen wir weiter gehen. Wir streben nicht einfach eine Neuordnung der kapitalistischen Herrschaftsordnung oder eine gerechtere Verteilung der Armut an, sondern deren Abschaffung.

Auch in einer Welt mit gerechten Chancen müssen Büroräume geputzt und Kinder aufgezogen werden. Auch wenn Menschen nicht mehr in dieses Schicksal hineingeboren werden, braucht es gerechte Löhne und ein Leben in Würde für alle.

Im Folgenden präsentieren wir für jeden der fünf Lebensabschnitte frühe Kindheit, Jugend, Eintritt ins Berufsleben, Rentenalter und Ableben konkrete Massnahmen, um die Auswirkungen der Armut in der Schweiz zu mindern.

Die vorgeschlagenen Massnahmen wirken der Vererbung von Armut entgegen, doch sie werden das Problem nicht aus der Welt schaffen können. Unser heutiges Wirtschaftssystem ist auf Armut angewiesen. Solange einige Wenige in dieser Gesellschaft Profite anhäufen können, die andere für sie erarbeiten müssen, wird sich wenig ändern. Wenn wir für alle ein Leben in Würde garantieren wollen, muss unser Zusammenleben langfristig jenseits dieser ungerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen organisiert werden.

¹⁸ Der Bundesrat hat bestätigt, dass er dem Inland-Ziel-1 der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen nachkommen möchte. Wir fordern deshalb umso vehementer, dass die Erreichung dieses Ziels in den kommenden Jahren prioritär behandelt wird. EDA, [hier](#) und Motion 23.3557 Wermuth [hier](#)

¹⁹ Vgl. OECD (2018), *A Broken Social Elevator? How to Promote Social Mobility*, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/9789264301085-en>.

2.1 Frühe Kindheit

Kinder von armen Familien kommen in eine Welt, in der viele Lebensentscheidungen für sie längst gefällt wurden: Ob sie zu Hause viel lesen werden, ob gesund gekocht und zugewandt erzogen wird, ob sie bereits früh eine Kita besuchen und sich viel bewegen, ob sie gezielt gefördert werden und etwa ein Musikinstrument erlernen, ob sie später eine Lehre absolvieren oder aufs Gymnasium gehen, ob sie die Lehre abbrechen oder eine weiterführende Schule beginnen, ob sie ein Studium beginnen oder gar promovieren.²⁰ Dass die soziale Herkunft – und in der Schweiz der Wohnort - der Eltern dermassen über die Zukunft der Kinder entscheidet, ist der eigentliche Skandal in einem reichen Land wie der Schweiz. Diese sozialen Barrieren lassen sich aber nicht mit individuellen Bildungsanstrengungen durchbrechen.²¹ Es braucht vielmehr konkrete Massnahmen, um die materielle Not der Betroffenen zu beheben – etwa durch Ergänzungsleistungen für armutsbetroffene Familien oder durch eine bezahlbare und für alle zugängliche öffentliche Kinderbetreuung.

Kinderarmut lässt sich in der Regel auf Frauen- bzw. Mütterarmut zurückführen. Die Gründe dafür sind vielfältig: ein tieferes Lohnniveau in Branchen mit hohem Frauenanteil, eine fehlende Elternzeit oder teure Kitas. Ein Hebel zu Verringerung von Mütterarmut liegt daher in der Erhöhung der weiblichen Erwerbsbeteiligung. Dies setzt eine nachhaltige Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienarbeit und Berufstätigkeit voraus: durch mehr öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen, die allen kostengünstig zur Verfügung stehen.²² So erweist sich die Kita als wichtigste Entlastungsmöglichkeit für Eltern, um wieder berufstätig zu sein oder berufstätig zu werden.²³ Vor allem die alleinerziehenden und an der Armutsgrenze lebende Eltern mit Niedrigeinkommen haben kaum eine Chance, einem Beruf nachzugehen, wenn ihnen keine bezahlbaren Betreuungsmöglichkeiten offenstehen. Die Kita stellt zudem allen Kindern unabhängig von ihrer Klassenherkunft den gleichen Erlebnis-, Entfaltungs- und Erprobungsraum bereit. Über die Kita bietet sich zudem die Chance, frühzeitige und vor allem präventiv ausgerichtete Kompensationsmassnahmen, Hilfestellungen und Unterstützungsangebote für die betroffenen Kinder und deren Familien zu entwickeln und umzusetzen.²⁴

Unser Ziel darf dabei es aber nicht sein, unbezahlte häusliche Care-Arbeit bloss als Armutsrisiko abzustempeln und einseitig die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen. Stattdessen müssen wir eine gerechtere Aufteilung von Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern anstreben und sie auch finanziell wertschätzen.

²⁰ Vgl. hierzu etwa die zahlreichen Arbeiten von Margrit Stamm, [hier](#) oder [hier](#).

²¹ Vgl. ebd.

²² Anders, Yvonne (2013): Stichwort: Auswirkungen frühkindlicher institutioneller Betreuung und Bildung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 16. Jg, 2. H., S. 237–275.

²³ Über den Zusammenhang von Elternschaft und Armut vgl. [hier](#).

²⁴ Vgl. hierzu etwa die NUBBEK-Studie zum frühkindlichen Betreuungssystem, [hier](#).

2.1.1 Unsere Forderungen

- Es ist bekannt: die Kita ist ein zentraler Ort, um die Reproduktion von sozialer Ungleichheit zu durchbrechen. Bezahlbare und zugängliche familienergänzende Kinderbetreuung als *Service public* stellen daher eine zentrale Voraussetzung für eine Gesellschaft ohne Armut und Ausgrenzung dar. Die Angebote an familienergänzenden Betreuungsplätzen müssen in der Schweiz ausgebaut und die Kosten für die Familien gesenkt werden. Die SP fordert, dass diese Einrichtungen hohen qualitativen Standards genügen, als öffentliche Dienstleistung gelten und Familien mit niedrigem Einkommen kostenlos angeboten werden. Das Personal der Kitas soll gut ausgebildet werden und für seine wichtige und anspruchsvolle Arbeit von guten Arbeitsbedingungen und Löhnen profitieren.
- Sozial benachteiligte Familien sowie Familien aus der Migrationsbevölkerung nutzen familienergänzende Kinderbetreuung und präventive Angebote der medizinischen Versorgung deutlich seltener, als dies andere Familien tun. Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention werden aber dann genutzt, wenn sie den Familien im direkten, persönlichen Kontakt vermittelt werden. Wichtig ist deshalb, dass sozial benachteiligte Familien sowie Familien aus der Migrationsbevölkerung aktiv, gezielt und nachhaltig unterstützt werden können, um Zugang zu geeigneten Angeboten der frühen Förderung zu finden und zu behalten. Dafür braucht es eine umfassende politische Strategie der frühen Förderung aller relevanten Politikbereiche (Bildung, Gesundheit, Soziales).
- Wir fordern gezielte Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Wir fordern die Ausarbeitung eines eidgenössischen Rahmengesetzes, das Ergänzungsleistungen für Familien landesweit einführt. Vier Kantone (Genf, Waadt, Tessin und Solothurn) lassen Familien heute schon Ergänzungsleistungen zukommen. Die Erfahrung zeigt: EL sind ein probates Mittel zur Bekämpfung und Verhinderung der Armut von Familien und Kindern.
- Langfristig setzen wir uns für eine Arbeitszeitverkürzung auf eine 4-Tage-Woche mit 35 Stunden ein. Wichtig ist dabei, dass die Löhne bei reduzierter Arbeitszeit gerade für Wenigverdienende nicht sinken. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen: eine Arbeitszeitverkürzung bringt viele Vorteile mit sich – eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, weniger Stress und Burnout, weniger Kündigungen.²⁵

2.2 Schule, Ausbildung und Eintritt ins Erwachsenenleben

Wer als junger Mensch in der Schweiz in Armut aufwächst, leidet täglich unter Mangel, Verzicht und Scham und hat zugleich deutlich schlechtere Zukunftsaussichten als Altersgenoss:innen aus privilegierteren Familien. Das ist sowohl für die Betroffenen selbst als auch für die Gesellschaft als Ganzes untragbar. Überdurchschnittlich von Armut betroffen sind dabei junge Menschen in alleinerziehenden Familien sowie in Familien mit drei und mehr Kindern. Die in diesen Fällen sehr aufwändige Sorge- und Betreuungsverantwortung macht

²⁵ <https://autonomy.work/wp-content/uploads/2023/02/The-results-are-in-The-UKs-four-day-week-pilot.pdf>

es den Eltern oftmals unmöglich, einer umfänglichen Erwerbstätigkeit nachzugehen, was die Armutssituation weiter verschärft.

Eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut spielt die flächendeckende Versorgung mit inklusiven Ganztagschulen. Die bewusste Förderung von sozialer Durchmischung, sowie die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen fördert die soziale Mobilität von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen, und verringert das Armutsrisiko, das sonst über weitere Generationen erhalten bleibt. Von Armut betroffene oder bedrohte Kinder können dank inklusiven Ganztagschulen umfassender betreut und systematischer gefördert werden als bisher. Deren Eltern können leichter als sonst einer Beschäftigung nachgehen, was sie finanziell besserstellt. Dank Ganztageschulen lassen sich soziale Benachteiligungen kompensieren, weil eine bessere Versorgung der Kinder mit gesunder Nahrung bei gemeinsamen Mittagessen, eine gezielte Unterstützung vor allem leistungsschwächerer Schüler:innen bei der Erledigung von Hausaufgaben und eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit möglich sind.

Für Jugendliche aus armutsbetroffenen Familien ist der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt besonders schwierig, da dieser von finanzieller Unterstützung abhängt. Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder bis zum Abschluss der Erstausbildung zu unterstützen. Ausbildungen dauern heute länger als früher, womit die Kinder länger finanziell auf ihre Eltern angewiesen sind.²⁶ Wer sich ein Studium nicht leisten kann, kann zwar Stipendien beantragen. Diese sind jedoch in vielen Kantonen nicht existenzsichernd, die administrativen Hürden für die Beantragung sind hoch. Rund 10% aller Sozialhilfebeziehenden sind zwischen 18 und 25 Jahren alt. Junge Erwachsene, die eine Erstausbildung machen, werden nur dann von der Sozialhilfe unterstützt, wenn das Familienbudget einen Fehlbetrag aufweist.²⁷ Dies hat zur Folge, dass bereits junge Menschen in Erstausbildung zuerst in Armut abrutschen müssen, sofern in der Familie keine finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten da sind.

Das Versprechen, dass es die Kinder mal besser haben werden als die Eltern, hat seit den 1980er-Jahren seine Gültigkeit verloren. Die Lohnlücke zwischen Jung und Alt liegt heute auf einem historischen Hoch.²⁸ Die Mieten sind vielerorts so rasch gestiegen, dass junge Menschen immer später ihr Elternhaus verlassen.²⁹ Seit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Nachkriegszeit steigen die Vermögen relativ zu den Lohneinkommen; die Konzentration von Vermögen nimmt zu: Im Durchschnitt haben Millennials und die ihnen nachfolgenden Generationen in den entwickelten Industrienationen ein 40 Prozent geringeres Vermögen als die Babyboomer zu ihrer Zeit.³⁰ Die Millennials gehören der ersten Generation an, die schlechter gestellt ist als die vorherige – auch das ein Novum in der Schweiz.

²⁶ Vgl. hierzu Generationenbericht Schweiz [hier](#)

²⁷ Quelle: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/zeso/praxisbeispiele/2008_Zeso01_Praxisbeispiel_JungeErswachsene.pdf

²⁸ Vgl. die Studie Unlucky Cohorts: Estimating the Long-Term Effects of Entering the Labor Market in a Recession in Large Cross-Sectional Data Sets.

²⁹ Vgl. Debt, Jobs, or Housing: What's Keeping Millennials at Home?

³⁰ Vgl. den Bericht des IWF [hier](#)

2.2.1 Unsere Forderungen

- Wir fordern einen flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und kostenfreien Ganztagesunterricht ab dem Kindergartenunterricht bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.
- Eine Verlängerung der Ausbildungspflicht trägt massgeblich dazu bei, dass Jugendliche, die mehr Mühe in der Schule haben und aus sozial benachteiligten Familien stammen, einen Sek-II-Abschluss erreichen können. Wir fordern daher eine gesamtschweizerische Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr und eine Ausbildungsgarantie bis zum 25. Altersjahr, wie sie die Kantone Tessin und Genf zum Teil schon kennen.
- Kindern aus armutsbetroffenen Familien, Kindern ohne Eltern und Fremdplatzierten wird der Zugang zu weiterführender Bildung oft erschwert. So erhalten etwa Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status selbst dann seltener eine Gymnasialempfehlung, wenn sie dieselben Noten haben wie ihre privilegierten Mitschüler:innen.³¹ Wir fordern Massnahmen, die dieser systematische Ungleichbehandlung bei der Einstufung von Schüler:innen entgegenwirken. Kinder sollen unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation Zugang zu weiterführender Bildung haben. Zulassungsprüfungen zu Bildungsinstitutionen sind abzuschaffen.
- Es braucht mehr bezahlbaren studentischen Wohnraum in den urbanen Dienstleistungszentren, wo viele junge Menschen aufgrund ihrer Ausbildung und des Studiums hinziehen müssen. Zudem müssen auch die Kosten für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs gesenkt werden; junge Menschen in Ausbildung sollen den ÖV gratis nutzen dürfen.
- Wir fordern eine Erhöhung der Grundbeiträge von Stipendien für Lernende und Studierende, die Durchsetzung des Stipendienkonkordats in allen Kantonen und eine bessere Zugänglichkeit zu Stipendien mit tieferen Hürden. Insbesondere die Einholung persönlicher Dokumente von den Erziehungsberechtigten sollten, wenn immer möglich, direkt durch die Behörden oder die zuständigen Ämter erfolgen.

2.3 Berufseintritt und Erwerbsleben

Einen Grossteil unseres Lebens verbringen wir mit bezahlter Arbeit. Dieser gehen wir nach, um unsere Lebenskosten bestreiten zu können. Erwerbsarbeit muss sich also lohnen. In der Schweiz sind aber dennoch aktuell knapp 160'000 arbeitstätige Personen von Armut betroffen.³² Besonders häufig zählen Menschen mit befristeten Arbeitsverträgen oder solche, die in kleinen Betrieben tätig sind, dazu. Selbständigerwerbende und Personen, die nicht ganzjährig erwerbstätig waren, gehören ebenfalls zu dieser Kategorie. Werden nun auch all jene Personen dazu gezählt, die nur knapp über der Armutsschwelle leben, so vervielfacht sich die Zahl: Das Bundesamt für Statistik geht in der Summe von etwa 1.25 Millionen

³¹ [Studie der Universität Mainz 2008](#).

³² Quelle: Bundesamt für Statistik, Zahlen aufbereitet von der [Caritas Schweiz](#)

armutsgefährdeten Menschen in der Schweiz aus.³³ Der ausserordentliche Preisanstieg bei Nahrungsmitteln, Energie, Krankenkassen-Prämien und Mieten in den letzten zwei Jahren trug seinen Teil dazu bei, dass die Lage für zahlreiche armutsbetroffene Personen noch angespannter ist.³⁴

Dieser Kostenanstieg hinterlässt in den Haushaltsbudgets tiefe Spuren: Die Mieten sind in den letzten 16 Jahren über 22 Prozent angestiegen, weshalb wir heute rund 10 Milliarden Franken mehr Miete zahlen, als gesetzlich erlaubt ist. Die Krankenkassenprämien haben sich seit der Einführung des KVG 1996 mehr als verdoppelt, während die Löhne über die letzten 25 Jahre gesehen massiv der Produktivität hinterherhinken – und das vor allem bei den tiefen und mittleren Einkommen, wohingegen die Top-Verdienenden einen überdurchschnittlichen Lohnzuwachs verzeichnen konnten. Dabei handelt es sich um nichts weniger als eine schleichende Enteignung jener Menschen, die ihr Leben hauptsächlich mit Lohnarbeit finanzieren müssen. Zum anderen sind jene in die Pflicht zu nehmen, die vom neoliberalen Wirtschaftssystem stark profitieren und Höchsteinkommen beziehen. Dazu ist bei den Progressionskurven der kantonalen Einkommenssteuern anzusetzen. Diese sind bei den normalen Einkommen zu steil und bei den Topverdienenden zu flach. So ist der Steuersatz für Multimillionäre in verschiedenen Kantonen praktisch der gleiche wie für die Mittelschicht.³⁵ Nötig ist das Gegenteil.

Aber nicht nur lohn- und steuerseitig müssen die Arbeitnehmenden auf ein höheres Einkommen bzw. auf eine Entlastung zählen dürfen; auch für den Fall eines Stellenverlusts bedarf es einer Absicherung. Das heutige soziale Netz hat grosse Maschen, immer wieder fallen Menschen durch die Löcher und sehen sich aufgrund von Schicksalsschlägen oder unglücklichen Zufällen mit Armut konfrontiert. Dass die Sozialhilfe als Fangnetz nicht so funktioniert, wie sie sollte, machen aktuelle Studien deutlich. Einerseits ist die Sozialhilfe in der Schweiz repressiv ausgestaltet und die Beziehenden müssen teilweise unter menschenunwürdigen Bedingungen leben. Andererseits werden Sozialleistungen von einem grossen Anteil bezugsberechtigter Menschen gar nicht erst beansprucht. Die Nichtbezugsquote liegt gemäss Schätzungen bei bis zu 30 Prozent, wobei die Bedarfslücke am entscheidendsten für einen Nichtbezug ist: Menschen mit einem Einkommen nur knapp unter der Schwelle, die sie für Sozialhilfe berechtigt, weisen deshalb die grösste Nichtbezugswahrscheinlichkeit auf. Insbesondere beim Eintritt ins Erwerbsleben, konkret im Alter zwischen 26 und 35 Jahren, besteht ein grosses Risiko für einen Nichtbezug der Sozialhilfe. Hinzu kommt, dass der

³³ Die Armutsgrenze wird von den Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abgeleitet; eine armutsbetroffene Einzelperson hat in der Schweiz maximal 2'289 Franken monatlich zur Verfügung, eine vierköpfige Familie mit Eltern und zwei Kindern 3'989 Franken (BFS, [hier](#)).

³⁴ Die Teuerung trifft nicht alle Menschen gleich stark. Zentral für die Auswirkung der Teuerung ist der jeweilige Konsumanteil an denjenigen Gütern, deren Preise besonders stark steigen. Da die Preise lebensnotwendiger Güter wie Grundnahrungsmittel, Kleidung, Mieten und Energiekosten besonders stark angestiegen sind, sind insbesondere Menschen mit tiefen Einkommen betroffen (Beobachter, [hier](#); Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, [hier](#); NZZ, [hier](#)).

³⁵ *Richtlinienmotion SP-JUSO-Fraktion Grossrat Bern vom 6. März 2023, Vorstoss-Nr.: 016-2023*

<https://www.rgr-service.apps.be.ch/api/gr/documents/document/e9f86533eeb449c082ef21dac8b30fea-332/40/RRB-05.07.2023-de.pdf>

Aufenthaltsstatus ebenfalls mit der Nichtbezugswahrscheinlichkeit korreliert. Ein Leben ohne Schweizer Pass führt auch in diesem Bereich zu einer Benachteiligung.³⁶

Menschen, die aufgrund psychischer und physischer Krankheiten keiner Erwerbsarbeit oder einer Ausbildung nachgehen können, sind auf staatliche Finanzierungsleistungen angewiesen. 2022 bezogen rund 453 000 Personen Leistungen der Invalidenversicherung (IV). Besonders junge Menschen bekommen nur wenig IV-Rente, da die Berechnung vom durchschnittlichen Jahreseinkommen seit dem 20. Altersjahr abhängt. Wie viel also bereits in die AHV / IV einbezahlt wurde, bestimmt den Anspruch auf die IV mit. Deshalb ist die EL-Bezugsquote bei IV-Renten-Beziehenden rund 4-mal so hoch, wie der AHV-Bezüger:innen.

Mit dem Eintritt ins Berufsleben spielt die Berufswahl, in Bezug auf das Armutsrisiko für Frauen, eine ausschlaggebende Rolle. Obwohl Frauen mit akademischen Abschlüssen vermehrt Berufe auch in der Tech-Branche wählen, hat sich bei der Mehrheit der Frauen in der Berufswahl seit 30 Jahren nichts verändert. Sie wählen nach wie vor Berufe wie Primarlehrerin, medizinische Praxisassistentin, Arztgehilfin, Apothekenhelferin, Krankenschwester und Coiffeuse. Die Löhne dieser Berufe, welches alle höchst systemrelevante Berufe sind, sind bekanntlich niedrig.

Nebst der bezahlten Arbeit kann in diesem Lebensabschnitt auch die unbezahlte Sorgearbeit eine zentrale Rolle spielen. Sie führt dazu, dass insbesondere Frauen vom Arbeitsmarkt fernbleiben oder gar ganz aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Dabei sind genau diese Einschnitte in die Erwerbsbiografie elementar für die finanzielle Sicherung. Teilzeitarbeit wirkt sich im bestehenden System schmerzlich auf die Rentenhöhe aus.

2.3.1 Unsere Forderungen

- Wir fordern faire Löhne, die zum Leben reichen. Arbeit muss sich lohnen – es darf keine einzige erwerbstätige Person mehr als Working Poor leben müssen. Dazu braucht es insbesondere flächendeckende Mindestlöhne sowie mehr Gesamtarbeitsverträge und einen starken Lohnschutz im Zuge einer Öffnung gegenüber der EU. Zudem soll, wer eine Lehre absolviert, mindestens 1000 CHF und wer eine Lehre absolviert hat mindestens 5'000 CHF verdienen. Bereits junge Menschen müssen es sich leisten können, eigenständig zu wohnen und zu leben.
- Wir fordern Reformen bei den Progressionsstufen der kantonalen Einkommenssteuern mit dem Ziel, die Steuerbelastung für Personen mit hohem Einkommen spürbar zu erhöhen und sie für diejenigen mit niedrigeren und mittleren Einkommen zu verringern. Durch die Anwendung höherer Spitzensteuersätze soll jene kleine Schicht zur Verantwortung gezogen werden, die im Gegensatz zur übrigen Bevölkerung in unverhältnismässiger Weise von den Rahmenbedingungen und der Wirtschaftskraft der Schweiz profitiert. Nachdem die hohen Einkommen seit Jahrzehnten privilegiert werden, ist es nun an der Zeit, Solidarität einzufordern und sie stärker zur Finanzierung der öffentlichen Lasten heranzuziehen.

³⁶ Hümbelin et al. 2023, [hier](#)

-
- Die Arbeitslosenversicherung (ALV) muss verhindern, dass Arbeitslosigkeit in die Armut führt und für eine rasche und nachhaltige Wiedereingliederung in die Erwerbsarbeit sorgen. Aussteuerungen aus der ALV sind mittels einer Erhöhung der Taggelder, einer Verlängerung der Rahmenfrist und einem besser ausgebauten und effizienter vermittelten Angebot von Beschäftigungsprogrammen, Zwischenverdiensten und Weiterbildungsangeboten so weit als möglich zu vermeiden.
 - Qualifizierte Weiterbildungs- und Umschulungsangebote spielen eine wichtige Rolle bei der Verhinderung und Bekämpfung von Erwerbsarmut. Das Problem: Es gibt in der Schweiz für Personen ohne grosses Portemonnaie kaum Möglichkeiten, eine solide berufliche Umorientierung ins Auge zu fassen. Das Bundesgesetz über die Weiterbildung schiebt die Verantwortung weitestgehend den Betroffenen zu, das interkantonale Stipendienkonkordat schafft es nicht, vernünftige Stipendien bereitzustellen. Hinzu kommt, dass Menschen ohne Lehrabschluss oft gar nicht für Weiterbildungen zugelassen werden. Wir fordern die Einführung von Stipendien für berufliche Weiterbildungen – die unabhängig vom höchsten erlangten Bildungsabschluss besucht werden können. Es müssen mehr Stipendiengelder gesprochen und der Zugang erleichtert werden. Auch müssen diese Stipendiengelder in existenzsichernder Höhe ausgezahlt werden. Zudem muss die Weiterbildung von Personen, die bereits Sozialhilfe beziehen, offensiver angegangen und hier proaktiv Unterstützung geboten werden. Auch das RAV soll Umschulungen ermöglichen können.
 - Rassismus hat nirgendwo seinen Platz – auch auf der Arbeit darf nicht aufgrund der Herkunft, Ethnie, des Glaubens oder einer sonstigen Zugehörigkeit zu einer Minderheit diskriminiert werden. Rassismuserfahrungen verringern die beruflichen Chancen sowie die soziale Mobilität. Zudem erleben rassifizierte Menschen die Abwertung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen, in der Folge führt das oft zu Lohndiskriminierung.
 - Eine allgemeine Erwerbsversicherung (AEV) soll alle Menschen in der Schweiz im Erwachsenenalter angemessen gegen Erwerbsausfälle versichern. Dies gilt namentlich für Arbeitnehmende, Selbständigerwerbende, Personen ohne Erwerbsarbeit in Übergangsphasen oder Menschen, die ihr Einkommen wegen einer Krankheit verlieren sowie für Menschen mit Behinderungen. Leistungen sollen über die AEV bezahlt werden, unabhängig von der Ursache, welche den Erwerbsausfall herbeiführen.³⁷
 - Der Weg aus der Schuldenfalle muss erleichtert werden. Langjährig verschuldete Haushalte haben 57 bis 68 Prozent ihrer Schulden beim Staat. Verschuldete Menschen schaffen es kaum, ihre Zahlungsrückstände auszugleichen, da nebst dem ursprünglich geschuldeten Betrag hohe Zinsen dazukommen sowie sich zusätzlich weitere Schulden anhäufen. Die Kreditinstitute schöpfen derweil Profite aus Darlehen ab. Wir fordern deshalb eine soziale Entschuldungsstrategie, die kantonsübergreifend zur Anwendung kommt. Dazu zählt ein Schuldenschnitt, der Betroffenen und ihren Familien einen Neustart ermöglicht. Zudem müssen die laufenden Steuern ins betriebsrechtliche Existenzminimum eingerechnet werden und das Existenzminimum soll von den Steuern befreit werden.

³⁷Siehe auch Gurny/Ringger 2022: Für Alle und für alle Fälle

-
- Das soziale Netz muss engmaschiger werden. Auch müssen endlich Mittel und Wege gefunden werden, um den Nichtbezug von Bedarfsleistungen – trotz berechtigtem Anspruch – zu beenden. Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen (sowohl zur AHV wie auch zur IV) müssen den Bezugsberechtigten proaktiv ausbezahlt werden. Auch bei der Sozialhilfe soll verstärkt pauschalisiert und automatisiert werden, ohne auf das erforderliche Angebot an individuellen Beratungs- und Betreuungsleistungen zu verzichten. Kein Mensch soll wegen administrativer Hürden mit weniger Geld leben müssen. Ebenso darf die Höhe der Bedarfsleistungen nicht vom Aufenthaltsstatus abhängen. Zudem muss die Sozialhilfe existenzsichernd sein und zu diesem Zwecke erhöht werden. Damit einhergehend gilt auch, dass sie über alle Kantone hinweg einheitlich ausbezahlt werden muss, wobei hier keine Orientierung am heutigen Minimum in den Kantonen erlaubt sein darf. Die Sozialhilfe muss generell erhöht werden, um die Grundbedürfnisse der Menschen in allen Lebenskontexten in der Schweiz decken zu können. Diese höhere Hilfsleistung muss kantonsübergreifend zur Anwendung kommen. Erhöhungen der EL und IV sind auch angezeigt. Wir fordern zudem die Einführung einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung sowie die Aufhebung der einjährigen Wartefrist bis zum Erhalt der IV-Rente.
 - Die Mieten und Krankenkassenprämien fressen das grösste Loch in die Haushaltskasse. Diese Fixkosten müssen gesenkt werden. Mit Prämienverbilligungen und einer Deckelung der Mietzinse, periodische Mietzinskontrollen sowie verstärktem gemeinnützigem Wohnungsbau.
 - Sorgearbeit muss entschädigt werden und rentenbildend sein. Armut im Erwerbsleben verstärkt sich im Alter: Arbeit muss rentenbildend sein, egal ob sie in einem Unternehmen oder in Form von Angehörigen- und Kinderbetreuung geleistet wird.
 - Sozialhilfe darf nicht mit dem Aufenthaltsstatus verknüpft werden. Der Bezug von Sozialhilfe darf in keinem Fall zu Nachteilen im Aufenthaltsrecht und bei den Einbürgerungschancen führen. Vielmehr bildet ein gesichertes Aufenthaltsrecht und eine rasche einfache Einbürgerung der Schlüssel für die Armutsbekämpfung in der Migrationsbevölkerung.
 - Armut muss bekämpft werden, ohne die Betroffenen zu stigmatisieren. Die Beschäftigungschancen von Migrant:innen müssen erhöht und jede Form von Diskriminierung auch auf dem Arbeits- und Mietmarkt rechtlich untersagt und der Zugang zum Rechtsweg eröffnet werden.
 - Die soziale Integration von Migrant:innen und Personen mit Migrationshintergrund ist entscheidend, um deren Armutsrisiko zu vermindern. Zur Verringerung sozialer Ausgrenzung sind Initiativen erforderlich, die die Interaktion und Integration zwischen Migrant:innen und der einheimischen Bevölkerung fördern. Dies kann durch gemeindefaszierte Aktivitäten, Mentoringprogramme und inklusive Veranstaltungen erreicht werden, die ein Gefühl der Zugehörigkeit und gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft fördern. Diese Massnahmen tragen dazu bei, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Integration in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem zu erleichtern.

2.4 Das Rentenalter

300'000 ältere Menschen in der Schweiz leben an der Armutsgrenze – 46'000 davon sind ausweglos arm.³⁸ Besonders oft betroffen von Altersarmut sind Frauen, da sie den Hauptteil der nicht bezahlten Sorgearbeit leisten und so weniger Geld fürs Alter ansparen konnten. Auch heute noch erhalten sie rund einen Drittel weniger Rente als Männer. Jede vierte Frau erhält im Rentenalter nur Leistungen von der AHV, dies bei einer durchschnittlichen AHV-Rente von 1800 Franken pro Monat.³⁹ Es überrascht somit nicht, dass zwei Drittel der 219'900 Menschen in der Schweiz, die Ergänzungsleistungen zur AHV beziehen, Frauen sind.⁴⁰ Generell reichen die Renten in der Schweiz nicht allen zum Leben: Im Schnitt bezieht jede zehnte Person, die in Rente geht, Ergänzungsleistungen.

Zu den fixen Ausgaben wie Mieten, Krankenkassenprämien und Lebensmitteleinkäufen gesellen sich bei älteren Menschen oftmals auch die Kosten für die Pflege. Auch diese können einen bedeutenden Teil des Haushaltsbudgets wegfressen sowie zur längerfristigen Prekarisierung beitragen – verbessert sich doch der Gesundheitszustand bei zunehmendem Alter tendenziell selten, respektive wird er schlechter.

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV müssen bei der Behörde angefragt werden. Diverse Studien belegen, dass nicht alle Menschen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen hätten, auch solche beziehen. Die ZHAW kommt auf eine Nichtbezugsquote von 15.75 Prozent - weitere Forschungsberichte beziffern die Zahl gar auf bis zu 30 Prozent; vergleichbar mit der Nichtbezugsquote von Sozialhilfe.⁴¹ Mit der konservativeren Schätzung entspricht das rund 230'000 Personen über 65 Jahren, welche keine Ergänzungsleistungen beziehen, obwohl sie Anspruch darauf hätten. Frauen sind auch hier überproportional stark betroffen: Gemäss Hochrechnung hätte jede fünfte Seniorin Anspruch auf EL, bezieht diese aber nicht. Bei den Senioren ist es jeder zehnte. Hauptgründe dafür sind die Angst vor sozialen Konsequenzen wie Scham, die Angst vor einem Landesverweis bei Personen mit Migrationshintergrund oder aber auch schlicht und einfach das Unwissen darüber, dass überhaupt Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht.

2.4.1 Unsere Forderungen

- Die AHV-Renten müssen substanziell erhöht werden, als Ausgangspunkt beispielsweise mit einer 13. AHV-Rente. Zudem muss die unbezahlte Betreuungsarbeit besser abgegolten werden; dazu fordern wir eine Erhöhung der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.
- Ergänzungsleistungen zur AHV und IV müssen nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis bedarfsabhängig ausbezahlt werden, die Betroffenen sind proaktiv über ihren Anspruch zu informieren.

³⁸ Quelle: [Altersmonitor Pro Senectute](#)

³⁹ Soziale Sicherheit Schweiz, [hier](#).

⁴⁰ Quelle: [Bundesamt für Statistik](#)

⁴¹ ZHAW/Pro Senectute, [hier](#)

-
- Das Problem der Frauenarmut im Alter muss angegangen werden. Dazu braucht es höhere Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sowohl in der ersten als auch in der zweiten Säule und ein Splitting in der zweiten Säule.
 - Die Arbeitslosigkeit ist bei über 60-Jährigen höher als im Durchschnitt. Wenn ältere Arbeitnehmende kurz vor der Pensionierung ihre Stelle verlieren, können sie Überbrückungsleistungen beantragen. Die Zahlen zeigen jedoch, dass der Zugang zu ebensolchen restriktiv ausgestaltet ist. Wir müssen grundsätzlich verhindern, dass ältere Menschen vor der Pensionierung die Stelle verlieren. Falls dies trotzdem geschieht, muss der Zugang zur Überbrückungsrente verbessert werden, um zu verhindern, dass deren Jobverlust in dieser Lebensphase auch noch zur Armutsfalle wird.
 - Für die notwendige Unterstützung, die insbesondere bei zunehmendem Bedarf im Alter wichtig wird, braucht es ein flächendeckendes, allen zugängliches (u.a. auch finanzierbares) Unterstützungsangebot. Dies in der Pflege, aber auch in der Betreuung, welche bis anhin ungenügend geregelt ist.

2.5 Am Ende des Lebens: sozial vererben

Erbschaften spielen eine zentrale Rolle bei der Vermögensverteilung. Jeder zweite Vermögensfranken ist geerbt; im Schnitt sind Erb:innen in der Schweiz 63 Jahre alt.⁴² Ob man erbt und wie viel, verändert nicht nur die Lebenschancen jedes Einzelnen. Es hat auch grosse Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und Demokratie. Wir befinden uns derzeit in einer grossen Erbschaftswelle. Die Summe, die pro Jahr in der Schweiz vererbt wird, steigt seit 2012 stetig an. 2020 wurden 95 Milliarden CHF vererbt, mehr als die gesamten Ausgaben des Bundes und ungefähr das Doppelte der jährlichen Ausgaben der AHV.⁴³ Und diese Entwicklung hat gerade erst begonnen: Die Babyboomer dürften die volkswirtschaftliche Bedeutung von Erbschaften aufgrund ihrer grossen Zahl und ihrem Reichtum noch einmal deutlich verstärken.

Trotz der rekordhohen Erbschaftssummen fallen aber nicht mehr Steuern an. Das ist eine unmittelbare Folge der Abschaffung kantonaler Erbschaftssteuern zwecks Steuerwettbewerb. Mit der enormen Umschichtung von Vermögen in den letzten Jahren reproduzieren sich damit auch die bestehenden Gesellschaftsverhältnisse in der Schweiz. Erben ist dabei nicht an sich ungerecht, die Ungerechtigkeit am Erben liegt im Umfang und in den Folgen des Erbens. So verstösst Erben in einem vierfachen Sinne gegen die Grundprinzipien einer liberalen, demokratischen Gesellschaft: es ist eine Verletzung der Chancengleichheit (wer mehr erhält, hat bessere Lebenschancen); eine Verletzung des Leistungsprinzips (fürs Erbe muss man in der Regel nichts tun); ein Verstoß gegen das Prinzip der demokratischen Gleichheit (wer vermögend ist, findet mehr Gehör in Politik, Gesellschaft und Kultur); und eine Verletzung des Grundprinzips der Umverteilung: dass nämlich starke Schultern – wie etwa bei der Einkommenssteuer – auch mehr zu tragen haben.

⁴²Meuli/Knöpfel (2021)

⁴³ Vgl. die Studie von Marius Brühlhart, Erbschaften in der Schweiz: Entwicklung seit 1911 und Bedeutung für die Steuern, 2019 [hier](#). Siehe hierzu auch das Interview [hier](#)

Ein gerechter Umgang mit dem Erben ist demnach ökonomisch betrachtet der stärkste Hebel zur Minimierung der bestehenden Ungleichheit in der Schweiz. Die Frage stellt sich also, wie Erbschaften gerecht geregelt werden können. Ein Instrument ist hier die Erbschaftssteuer.

2.5.1 Unsere Forderungen

- Wir fordern die Einführung einer neuen Bundessteuer auf Erbschaften. Dabei wollen wir an bisherige Initiativbegehren anknüpfen. 2015 wurde schon einmal über eine Erbschaftssteuer abgestimmt (mit 71 Prozent Nein-Stimmen verworfen). Die Erbschafts-Initiative der JUSO, die sogenannte Initiative für eine Zukunft, befasst sich mit eben diesem Thema.⁴⁴ Die Erträge dieser neuen Bundessteuer sollen in eine sozial gerechte Bekämpfung der Klimakrise wie beispielsweise Investitionen in erneuerbare Energien, den öffentlichen Verkehr und einen ökologisch nachhaltigen Umbau der Industrie fliessen. Dieses Initiativbegehren unterstützen wir; die Schwelle für diese Steuer kann dabei zwischen 10 und 50 Millionen Franken Erbe liegen, auch darf die Steuerprogression steil sein.
- Schulden dürfen nicht vererbbar sein. Weder sind die bezogenen Sozialhilfegelder einer verstorbenen Person von der Erbengemeinschaft zurückzuzahlen noch dürfen die Nachkommen zur Rechenschaft gezogen werden, wenn die verstorbene Person Schulden hatte.

3. FAZIT

Kein Mensch soll in der Schweiz das Risiko tragen, wegen seiner Herkunft, seines Geschlechts oder Behinderungen von Armut betroffen zu sein. Armut ist in der Schweiz längst in der breiten Gesellschaft angekommen. Im Laufe des Lebenszyklus zeigen sich drei Schlüsselemente, welche für die Verstetigung von Armut über die Generationen hinweg und somit die Zementierung der Verteilungsungerechtigkeit hauptsächlich verantwortlich zeichnen. *Erstens* braucht es direkt zum Start ins Leben gleiche Chancen und Möglichkeiten für alle Kinder; *zweitens* muss dringend ein Weg gefunden werden, um die bis zu 30 Prozent Nichtbezüger:innen von Sozialleistungen ins System zu holen und *drittens* wollen wir die sich verstetigende Vermögensstruktur durch Erbschaften aufbrechen.

Wir fordern deshalb einen massiven Ausbau der familienexternen Betreuungsstrukturen wie auch der Bildungsangebote. Dabei muss explizit sichergestellt werden, dass auch Kinder, die in finanziell prekärer Lage aufwachsen müssen, diese nutzen können. Zudem brauchen wir Ergänzungsleistungen für Familien. Denn bereits von klein auf werden die Pfade vorge-spurt, welche die Kinder später einschlagen werden. Längerfristig bedarf es dazu einer radikalen Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen. Bis dahin setzen wir auf einen konsequenten Ausbau des Service Public, damit die Chancen beim Start ins Leben für alle

⁴⁴<https://zukunft-initiative.ch/>

Menschen in der Schweiz gleich sind. Nur durch ein gemeinsames und entschlossenes Handeln aller Teile der Gesellschaft kann eine gerechte und inklusive Gesellschaft erreicht werden, in der Armut und soziale Ungerechtigkeit keine Chance haben.

Der zweiten Stellschraube vorgelagert sind die Löhne: diese sind zu tief. Es braucht branchenübergreifende Mindestlöhne. Damit muss garantiert sein, dass die werktätige Bevölkerung nicht in Armut abrutschen kann. Wir wollen aber auch sicherstellen, dass die sozialen Sicherheitsnetze, die es in der Schweiz gibt, von allen Bezugsberechtigten genutzt werden und greifen, wenn beispielsweise der Lohn nicht reicht. Die Nichtbezugsquote von Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsempfänger:innen ist mit 30 Prozent inakzeptabel hoch. Es braucht in einem ersten Schritt eine schweizweite Informationspflicht für potenziell Betroffene; in einem zweiten Schritt muss ein Automatismus eingeführt werden, damit solche Leistungen proaktiv und bedarfsabhängig ausbezahlt und nicht erst durch ein mühsames und administrativ verwinkelt Verfahren eigens beantragt werden müssen. Erfolgt die Zahlung gemäss Bedarf und nicht qua Antrag, wird auch ein wichtiger Hinderungsgrund für den Bezug dieser Leistungen umgangen: die Scham, sich überhaupt erst dafür anmelden zu müssen. Zudem müssen Mietdeckel, mehr gemeinnütziger Wohnraum und Prämienentlastung dafür sorgen, dass die Einnahmen nicht sofort wieder von den horrenden Fixkosten aufgefressen werden. Das gleiche gilt für die Zeit im Rentenalter: Mit einer stärkeren AHV werden die Renten insbesondere für die, die es am bittersten nötig haben, erhöht. Denn auch sie müssen Mietkosten begleichen, Krankenkassenprämien bezahlen und Lebensmittel einkaufen.

Als letztes Element im Lebenszyklus streben wir eine gerechtere Verteilung von Erbschaften an. Kein Kind soll in der Schweiz mangels finanzieller Möglichkeiten der Eltern auf eine gute Bildung verzichten müssen, kein Kind soll sich unter Gleichaltrigen ausgeschlossen fühlen. Um diese Angebote auszubauen und kostengünstig anzubieten, braucht es Geld. Eine Erbschaftssteuer könnte deshalb die Umverteilung des Vermögens effizient voranbringen und dafür sorgen, dass alle Kinder in der Schweiz die gleichen Möglichkeiten beim Start ins Leben haben dürfen.

Natürlich gäbe es unzählige Stellschrauben, die im heutigen System der Schweiz nachjustiert werden müssten, um Armut gänzlich in die Vergangenheit zu verbannen. Bei diesen drei Elementen sehen wir jedoch den nachhaltigsten Ansatz, um Armut in der Schweiz zu bekämpfen – nicht die Armutsbetroffenen.